



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

über den öffentlichen Teil der
Gemeinderatssitzung

Donnerstag, dem 10. Dezember 2020

im Turnsaal der NÖ Mittelschule Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat (19:31)	GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	Ggf. Gemeinderat	PREGLER Richard	Gemeinderat
PIMBERGER Hubert	Ggf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther	Gemeinderat
DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. (FH) René	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		ZALBRECHT Adolf	Gemeinderat (19:33)

Entschuldigt

KOPP Johannes

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

EDEL Gerlinde

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

TOP 1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
TOP 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.10.2020	4
TOP 3	Bericht der Ausschüsse	4
TOP 4	2. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschluss	4
TOP 5	Voranschlag 2021, MFP 2021-2025, Hebesätze und Gebühren; Beschluss	4
TOP 6	Angebot Datenübertragung Pumpwerke u. Rückhaltebecken	4
TOP 7	Bezugsniveau Veränderung Raffelhof; Beschluss.....	4
TOP 8	TBE-KIGA Immendorf - Vergabe.....	5
TOP 9	Grundstücksangelegenheiten	5
TOP 10	7 Angebot IUP	9
TOP 11	A1 Leitungsrecht	9
TOP 12	Angebot – BIC Quadrat GmbH Erstevaluierung und Sicherheitstechnische Betreuung..	10
TOP 13	EVN-Zusatzverträge.....	10
TOP 14	30. ROP; Beschluss	10
TOP 15	(im GV unter 16 b behandelt) Ansuchen DEV Schalladorf	11
TOP 16	Personal	11

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt die Teilnehmer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Anmerkung *DI Herbert Fellingner ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 19 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.*

Der Vorsitzende setzt folgende Punkte gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- ♦ TOP 10 c Kostenvoranschlag ABA KG Kalladorf – RW-Kanal
- ♦ TOP 15 Ansuchen DEV Schalladorf

Anmerkung *Adolf Zahlbrecht ist ab diesem Punkt anwesend, sodass nunmehr 20 Mandatäre an der Abstimmung teilnehmen.*

Betrifft: Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 - Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

• Resolution Gemeindefinanzen

Begründung:

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen. Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Seite 1 von 2

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Die gefertigten Gemeinderäte (GR Gerhard Sklenar, GGR Gerald Patschka, GR Richard Pregler, GR Rene Smode (Mag. FH), GR Karl Schauer) **stellen daher den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf, er möge der Resolution zustimmen!**

Dieser Antrag wird mit 7 (G. Sklenar, G. Patschka, R. Smode, R. Pregler, K. Schauer, I. Schnötzing, A. Zahlbrecht) : 13 Gegenstimmen nicht angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29.10.2020

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.10.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

TOP 3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde die Protokolle über die Sitzungen des Finanz- und Beratungsausschusses nachweislich zugesandt:

Finanz- und Beratungsausschuss (03.12.2020)

TOP 4 2. Nachtragsvoranschlag 2020; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2020, vor. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2020 lag in der Zeit vom 25.11.2020 bis 09.12.2020 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat möge dem Beschluss des 2. Nachtragsvoranschlag, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Voranschlag 2021, MFP 2021-2025, Hebesätze und Gebühren; Beschluss

Dem Gemeinderat liegt der Voranschlag für das Jahr 2021, vor. Der Entwurf des Voranschlag 2021 und der MFP 2021-2025 lagen in der Zeit vom 25.11 bis 09.12.2020 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt. Die Hebesätze und Gebühren gelten lt. Verordnung.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der, VA 2021, dem MFP 2021 – 2025 sowie den Hebesätzen und Gebühren zustimmen.

Dieser Antrag wird 13:2 Gegenstimmen (A. Zahlbrecht, I. Schnötzing) : 5 Enthaltungen (G. Sklenar, G. Patschka, R. Smode, K. Schauer, R. Pregler), angenommen.

TOP 6 Angebot Datenübertragung Pumpwerke u. Rückhaltebecken

Dem Gemeinderat liegt das Angebot des Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis über die Umstellung der Datenübertragung Pumpwerke u. Rückhaltebecken GSM in der Höhe von € 29.376,00 inkl. 20% MwSt., vor.

Der Gemeinderat möge dem Angebot des Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis über die Umstellung der Datenübertragung Pumpwerke u. Rückhaltebecken GSM in der Höhe von € 29.376,00 inkl. 20% MwSt., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Bezugsniveau Veränderung Raffelhof; Beschluss

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Bezugsniveau Veränderung auf dem Grundstück Nr. 17/5 KG Raffelhof lt. Beiliegender Plandarstellung und Beschreibung, vor.

Der Gemeinderat möge die Bezugsniveau Veränderung auf dem Grundstück Nr. 17/5 KG Raffelhof lt. Beiliegender Plandarstellung und Beschreibung, lt. § 4 Abs. 11a NÖ Bauordnung 2014 LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 TBE-KIGA Immendorf - Vergabe

a) Dem Gemeinderat liegt nach Prüfung durch die Architekten Franz&Sue der Angebote für das Gewerk „Fliesen“ Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, von den Firmen

Firma Mladek, € 14.926,50 exkl. MWST,
Firma Bauer, € 13.885,50 exkl. MWST, vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die „Fliesen“, Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, in der Höhe von € 13.885,50 exkl. MwSt. an die Firma Bauer, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dem Gemeinderat liegt nach Prüfung durch die Architekten Franz&Sue der Vergabevorschlag für das Gewerk „Bodenlegearbeiten“ Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, an die

Firma Studio Eis, € 40.627,70 exkl. MWST, vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die „Bodenlegearbeiten“, Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, in der Höhe von € 40.627,70 exkl. MwSt. an die Firma Studio Eis, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dem Gemeinderat liegt nach Prüfung durch die Architekten Franz&Sue der Vergabevorschlag für das Gewerk „Malerarbeiten“ Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, an die

Firma Öller, € 9.220,00 exkl. MWST, vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag über die „Malerarbeiten“, Bauvorhaben, Neubau TBE Kindergarten Immendorf, in der Höhe von € 9.220,00 exkl. MwSt. an die Firma Öller, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

a) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Ullrich Eva-Maria, 2041 Hart 54, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 100 KG Hart im Ausmaß von ca. 58,9 m² auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Ullrich Eva-Maria, 2041 Hart 54, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 100 KG Hart im Ausmaß von ca. 58,9 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben von Herrn Hannes Hobek auf Rücktritt vom Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 286/2 KG Grund, vor.

Der Gemeinderat möge dem Rücktritt von Herrn Hannes Hobek auf Rücktritt vom Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 286/2 KG Grund, zur Kenntnis nehmen. Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Gemeinderat liegt die Kündigung von Herrn Karl Schlager, 2041 Wullersdorf, Feldgasse 105 auf Kündigung des Pachtverhältnisses eines Teilstückes der Parz. Nr. 1281 (0,03030 ha), vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung von Herrn Karl Schlager, 2041 Wullersdorf, Feldgasse 105 auf Kündigung des Pachtverhältnisses eines Teilstückes der Parz. Nr. 1281 (0,03030 ha), zur Kenntnis nehmen. Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen

d) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Johann Honek, 2023 Oberstinkenbrunn 52, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 387/22 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 50 m² auf eigene Kosten, und eine Förderung im Sinne der Vorplatzregelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Johann Honek, 2023 Oberstinkenbrunn 52, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 387/22 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 50 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben. Förderung kann keine gewährt werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Jauk Isabella, Donaufeldstraße 107/3/5, 1210 Wien, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 286/2 KG Grund in der Größe von 1481 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Jauk Isabella, Donaufeldstraße 107/3/5, 1210 Wien, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 286/2 KG Grund in der Größe von 1481 m² = 1.156 m² Bauland zum Preis von € 30,00/m² und 325 m² Grünland zum Preis von € 10,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Peric Dragan, Döblinger Hauptstraße 6/7a, 1190 Wien, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 127/6 KG Grund in der Größe von 764 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Peric Dragan, Döblinger Hauptstraße 6/7a, 1190 Wien, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 127/6 KG Grund in der Größe von 764 m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Teufner Margit, 2020 Hollabrunn, Winiwarterstraße 6a/2/2, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/13 KG Wullersdorf in der Größe von 665 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Teufner Margit, 2020 Hollabrunn, Winiwarerstraße 6a/2/2, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/13 KG Wullersdorf in der Größe von 665 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Azemovic Sanel und Nizama, 1210 Wien, Anton-Schall-Gasse 5/4/9, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/20 KG Wullersdorf in der Größe von 815 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Azemovic Sanel und Nizama, 1210 Wien, Anton-Schall-Gasse 5/4/9, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/20 KG Wullersdorf in der Größe von 815 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Endl Daniela und Stefan, 2000 Stockerau, Karl-Sanda-Straße 4/3, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/6 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 768 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Endl Daniela und Stefan, 2000 Stockerau, Karl-Sanda-Straße 4/3, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 541/6 KG Oberstinkenbrunn in der Größe von 768 m², zum Preis von € 25,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

j) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Hofbauer Jacqueline, 1110 Wien, Wilhelm-Kreß-Platz 29-30/77/6, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 2071/7 KG Immendorf in der Größe von 750 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Hofbauer Jacqueline, 1110 Wien, Wilhelm-Kreß-Platz 29-30/77/6, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 2071/7 KG Immendorf in der Größe von 750 m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Seidl Fabian, 1190 Wien, Eichendorffgasse 7/7, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 2071/6 KG Immendorf in der Größe von 701 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Seidl Fabian, 1190 Wien, Eichendorffgasse 7/7, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 2071/6 KG Immendorf in der Größe von 701 m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten,

sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Albrecht Tom-Kevin, 1210 Wien, Kirchhoffgasse 3/6, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 382/10 KG Maria Roggendorf in der Größe von 721 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Albrecht Tom-Kevin, 1210 Wien, Kirchhoffgasse 3/6, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 382/10 KG Maria Roggendorf in der Größe von 721 m², zum Preis von € 25,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Pokorny Sascha, 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 33/2/71, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/15 KG Wullersdorf in der Größe von 662 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Pokorny Sascha, 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Straße 33/2/71, auf Ankauf eines Bauplatzes Parz. Nr. 1287/15 KG Wullersdorf in der Größe von 662 m², zum Preis von € 50,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

n) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Helmut Steindl, 2041 Wullersdorf, Bahnhofsiedlung 324, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1213 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 300 m², auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Helmut Steindl, 2041 Wullersdorf, Bahnhofsiedlung 324, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1213 KG Wullersdorf im Ausmaß von ca. 300 m², auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

o) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Anton Urban, 2022 Schalladorf 95, auf Aufstellen von Masten in Windschutzgürtel, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Anton Urban, 2022 Schalladorf 95, auf Aufstellen von Masten in Windschutzgürtel, nach Rücksprache mit dem Fachgebiet Forst von der Bezirkshauptmannschaft, ablehnen.

Dieser Antrag wird mit 18: 1 Gegenstimme (l. Schnötzingner) : 1 Enthaltung (A. Zahlbrecht) angenommen.

p) Dem Gemeinderat liegt ein die Einverständniserklärung zum Grundstückstausch mit Herrn Prix Franz, 2041 Hart 24, vor.

Der Gemeinderat möge dem Grundstückstausch mit Herrn Prix Franz, 2041 Hart 24, im Tauschverfahren 1:3 für die Vergrößerung des Teiches (Lösch- und Landschaftsteich) in Hart, zustimmen.

Servitute und Leitungsrechte der Gemeinde auf den Tausch Grundstücken werden wieder eingetragen.

Dieser Antrag wird mit 13:7 Enthaltung (G. Sklenar, G. Patschka, R. Smode, R. Pregler, K. Schauer, I. Schnötzingler, A. Zahlbrecht) angenommen.

TOP 10 Angebot IUP

a) Dem Gemeinderat liegt ein Kostenvoranschlag ABA Wullersdorf Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße – Phase 2 Honorarangebot, in der Höhe von € 35.986,50 exkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag ABA Wullersdorf Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße – Phase 2 Honorarangebot, in der Höhe von € 35.986,50 exkl. 20% Ust., vor zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dem Gemeinderat liegt ein Kostenvoranschlag WVA Wullersdorf Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße – Phase 2 Honorarangebot, in der Höhe von € 17.993,70 exkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag WVA Wullersdorf Siedlungserweiterung Raffelhoferstraße – Phase 2 Honorarangebot, in der Höhe von € 17.993,70 exkl. 20% Ust., vor zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dem Gemeindevorstand liegt ein Kostenvoranschlag ABA KG Kalladorf Honorarangebot für die Errichtung eines Regenwasserkanals, in der Höhe von € 43.182,13 exkl. 20% Ust., vor.

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

d) Dem Gemeinderat liegt ein Kostenvoranschlag ABA Wullersdorf – BA 102 Digitaler Leitungskataster – Immendorf und Schalladorf Honorarangebot in der Höhe von € 86.906,64 exkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag ABA Wullersdorf – BA 102 Digitaler Leitungskataster – Immendorf und Schalladorf Honorarangebot in der Höhe von € 86.906,64 exkl. 20% Ust., vor zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 A1 Leitungsrecht

Dem Gemeinderat liegt das Leitungsrecht von A1 betreffend der Parz. Nr. 1133 und 1140/2 in der KG Kalladorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht von A1 betreffend der Parz. Nr. 1133 und 1140/2 in der KG Kalladorf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12 Angebot – BIC Quadrat GmbH Erstevaluierung und Sicherheitstechnische Betreuung

Dieser Punkt wird zurückgestellt.

TOP 13 EVN-Zusatzverträge

Dem Gemeinderat liegt ein Lichtservicevertrag für die Neuerrichtung von Lichtpunkten in der KG Oberstinkenbrunn im Bereich L35 Ri Schalladorf, in der Höhe von € 3.574,75 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Lichtservicevertrag für die Neuerrichtung von Lichtpunkten in der KG Oberstinkenbrunn im Bereich L35 Ri Schalladorf, in der Höhe von € 3.574,75 inkl. 20% Ust zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 14 30. ROP; Beschluss

Der Entwurf zur 30. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung Flächenwidmung für die KG Grund und KG Oberstinkenbrunn - lag in der Zeit vom **18. September 2020 bis 30. Oktober 2020** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren sind während der Auflagezeit keine Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingelangt.

Gemäß dem raumordnungsfachlichen Gutachten seitens der NÖ Landesregierung (RU7-O-715/075-2020 vom 06. November 2020) wird Folgendes festgehalten:

ad Änderungspunkt 1 - KG Grund

SCHLUSSFOLGERUNG:

Beim Nachweis der Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Reduktion der BB-Widmungsfläche sowie der Festlegung eines Grüngürtels zur Verkehrstrennung zwischen BB und L35-Spange bestehen keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG.

Der Nachweis der Verfügbarkeit des betroffenen Grundstückes wird den Unterlagen beigelegt. Die BB-Widmungsfläche wird um rd. 0,3 ha reduziert und stattdessen als Grünland Lagerplätze (Glp) gewidmet. Der Grüngürtel zur Verkehrstrennung wird aufgrund der Tatsache, dass sich die L35-Spange in einer leichten Tieflage befindet und somit keine Lärmauswirkungen auf das im Norden - in rd. 140 m Entfernung - gelegene Siedlungsgebiet zu erwarten sind, nicht festgelegt.

Es wird jedoch angemerkt, dass bei der Errichtung der Zu- und Abfahrten entlang der L35-Spange sowohl der Abstand zum Kreuzungsbereich Spange/L1068 als auch der Mindestabstand zwischen den einzelnen Einmündungen eingehalten werden muss. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist aus derzeitiger Sicht nicht notwendig bzw. ist diese im Rahmen der Planung der Einmündungen zu überprüfen.

(siehe dazu beigelegte Stellungnahme im Anhang)

ad Änderungspunkt 2 - KG Oberstinkenbrunn (Dorfhaus)

Erstellt:

Freigegeben:

Datum:

Version:

Ziffer:

Gerlinde Edel

11.12.2020

1

6/2020-12-11

10

ÄP 2: KG Oberstinkenbrunn; Vö > BA; Parz.: 387/1, 198/1

Zur Erweiterung des Dorfhauses wird im innerörtlichen Bereich das Bauland (BA) geringfügig abgerundet. Die Verkehrssicherheit und die Erschließungsfunktion werden dadurch nicht beeinträchtigt.

SCHLUSSFOLGERUNG:

Es bestehen keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG.

Es wird daher empfohlen den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Grund (ÄP1) abgeändert und für die KG Oberstinkenbrunn (ÄP“) unverändert gemäß Beschlussunterlagen vom 30. November 2020 zu beschließen und die erforderlichen Unterlagen bezüglich „Verfügbarkeit Grundstück Brabenetz“ beizulegen.

Der Gemeinderat möge der 30. Änderung des Raumordnungsprogrammes in der vorliegenden Fassung zustimmen.

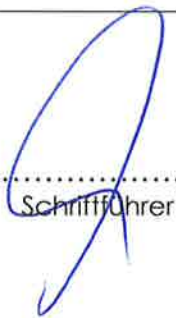
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 15 (im GV unter 16 b behandelt) Ansuchen DEV Schalladorf

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 16 Personal

Im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll.



Schriiführer

g.g.g.



Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)

Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)

